

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 198.

Freitag den 30. August

1861.

3. 234 a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende ausschließende Privilegien ertheilt:

Am 3. Juni 1861.

Dem Alfred Lenz, Civil-Ingenieur in Wien, Schanburgergrund Nr. 45, auf eine Verbesserung der Kamm-Maschinen für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Benjamin Jung, Harmonikmacher zu Wien, Ottakring Nr. 276, auf eine Erfindung mechanischer Tischler-Galanteriewerke mit Metallzungen Musik, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Adolf Jargier, Photograph, und Nikolaus Charvet, Rentier in Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Friedrich Röbiger in Wien, Wieden Nr. 348, auf die Erfindung eines Verfahrens, mit Kohle zu photographiren, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Alfred Lenz, Ingenieur in Wien, Schanburgergrund Nr. 45, auf eine Verbesserung der Hinzuladungs-Feuerwaffen, für die Dauer von zwei Jahren.

5. Dem Johann Gerhard Karl Tenbrink, Ingenieur zu Epernay in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Fried. Röbiger in Wien, Wieden Nr. 348, auf die Erfindung eines rauchverzehrenden Herdes, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Anton Miegel, Bergwerksbesitzer zu Günskirchen in Ungarn, auf eine Verbesserung seiner unter 7. April l. J. privilegierten Erfindung, gepresste Mineralkohle zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Karl F. Jagschins, Kaufmann in Wien, auf die Verbesserung seiner privilegierten Gasregulatoren, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Josef Stanel, Obermüller in der landesbesetzten Kunstmühle zu Kleinmünchen bei Linz, auf die Erfindung einer Getreidemessmaschine, für die Dauer von fünf Jahren.

9. Dem Eduard Pistotnik, k. k. Hauptmann in Graz auf eine Erfindung, alle bisher mit einem Ladstock zu ladenden Gewehre so einzurichten, daß solche ohne Ladstock von vorne schnell und sicher geladen und entladen werden können, ohne daß ein Kavalschloß notwendig wäre, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Anton von Gasteiner, k. k. Konzepts-Praktikanten und Thomas Lang, Mechaniker, beide zu Innsbruck, auf die Erfindung des Maschinenschusses mittelst den dazu konstruirten Waffen, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Elias Nowack, Werkführer in der Kerzen- und Seifenfabrik auf der Landstraße Nr. 84 in Wien, auf die Verbesserung einer Vorrichtung zur Erzeugung von Stearinsäure aus Unschlitt, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Dr. E. M. Faber, ausübenden Zahnarzt in Wien, Graben Nr. 282, auf die Erfindung einer spezifischen Mundseife zur Reinigung der Zähne, „Puritas“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem k. k. Ober-Inspektor für Eisenbahnbauten, Ritter des k. k. Franz-Joseph-Ordens, Friedrich Schnirch, und dem k. k. Inspektor für Eisenbahnbauten, Ritter des k. k. Franz-Joseph-Ordens, Johann Gillingner, auf eine Verbesserung im Bauwerke eiserner Hängebrücken, für die Dauer von fünf Jahren, und am 5. Juni 1861.

14. Dem Moriz Laschi in Vercina auf die Erfindung eines Apparates zum Reinigen des Wassers der artesischen Brunnen, Quellen und Flüsse, für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 1, 4, 5 und 13, deren Geheimhaltung nicht angeht, wurde, können dort eingesehen werden.

3. 276. a (5)

Nr. 1321.

Rundmachung.

Mit 1. September l. J. wird die Verwaltung des krainischen Grundentlastungsfondes an den Landesauschuß übergehen, und die bisher bestandene Grundentlastungsfonds-Direktion ihre Wirksamkeit als selbstständige Behörde ganz einstellen.

Von dem gedachten Zeitpunkte an werden sofort die auf die Verwaltung des Entlastungsfondes Bezug nehmenden Geschäfte von dem hierortigen Landesauschuße, die sonstigen von der Fonds-Direktion bisher besorgten Geschäfte aber von der k. k. Landesregierung übernommen werden.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die Behörden und Parteien vom 1. September l. J. an in den auf die Verwaltung des Grundentlastungsfondes Bezug nehmenden Angelegenheiten, insbesondere aber wegen Um-, Zusammen- und Auseinanderschreibung, Vinkulirung oder Devinkulirung von Grundentlastungs-Obligationen, insoweit derlei Amtshandlungen nicht schon im Wirkungskreise der Entlastungs-Fondskasse liegen, dann wegen Anmeldungen von Obligationen zur Verlosung oder Kapitalsrückzahlung, wegen Eskomptirung verloschter Obligationen und wegen Aenderungen des Interessenbezuges bei Obligationen litt. A. an den Landesauschuß zu wenden haben, wogegen sie sich in sonstigen Grundentlastungs-Angelegenheiten, insbesondere aber mit allfälligen Gesuchen um Durchführung neuer Entlastungen, um Ertheilung von Entlastungs-Urkunden, Abschriften oder Aufklärungen aus den Entlastungsoperaten überhaupt, um Zuweisung von Entlastungs-Kapitalien nach § 64 des kaiserlichen Patentes vom 11. April 1851 R. G. B. Nr. 84, und um Ausfertigung von Erkenntnissen über die in Folge der Durchführung der Grundentlastung überflüssig gewordenen Tabularposten nach Maßgabe der hohen Ministerial-Berordnung vom 9. Jänner 1857, R. G. B. Nr. 10, an die k. k. Landesregierung in Grundentlastungssachen zu verwenden haben.

Der Wirkungskreis der Grundlasten-Ablosungs- und Regulirungs-Landeskommission wird durch diese Rundmachung nicht berührt.

Laibach am 18. August 1861.

Dr. Karl Ulepitsch Edler v. Krainsfeld,
k. k. Landeschef.

3. 275. a (3)

Nr. 4656.

Rundmachung.

Die Kuhmilch ist eines der wichtigsten, für Manchen das ausschließliche Nahrungsmittel, soll daher nur im ganz unverfälschten Zustande zum Genuße zugelassen werden.

Es wird daher nothwendig sein, die Beimengung allerlei fremder, wenn auch unschädlicher Artikel, sei es Wasser oder Mehl und dgl., zu verhindern.

Aus diesem Anlasse wird nun Folgendes verfügt:

1. Vom 1. September 1861 an wird die zum Genuße bestimmte, auf den Markt gebrachte Milch, mag sie in Laibach gewonnen, oder vom Lande hereingebracht worden sein, durch die hiezu verpflichteten Organe einer genauen Untersuchung hinsichtlich der Beimengung des Wassers oder anderer Substanzen unterzogen, und die Milch auch der Messung mittelst des Galaktometers zugeführt werden.

2. Da der Milchmesser vermöge seiner Einrichtung genaue Auskunft über die Milchqualität gibt, wird die mit demselben vorgenommene Probe als vollgiltiger Beweis angenommen, und dagegen keine Einsprache zugelassen.

3. Die nach vorgenommener Probe als gefälscht, wenn auch bloß mit Wasser gemengt, erkannte Milch wird ohne Weiters konfiszirt, und gegen den Verkäufer nach Umständen mit Geldstrafen bis 15 fl. und Arreststrafen bis 3 Tagen vorgegangen werden.

4. Sollte es sich aber herausstellen, daß der Milch schädliche Substanzen beigemischt worden sind, so treten dann die Folgen des Strafgesetzes ein.

5. Jedermann der die Milch zum Verkaufe bringen will, ist angewiesen, sich nur unverfälschter Milch zu bedienen, um sich nicht Unzukömmlichkeiten auszusetzen, weil nur gegen ihn, wenn er auch die Milch schon im ver-

fälschten Zustande von andersher bezogen zu haben vorgeben sollte, das Amt gehandelt wird.
Stadtmagistrat Laibach am 16. August 1861.

Oglas.

Mleko je naj imenitnisi živeš za marskteriga človeka, tedaj je treba poskerbeti, kar je mogoče, da se za vžitek nepokvarjeno mleko dobiva, — in vbrantiti, da se ne bo, če tudi s samo vodo ali moko zmešano mleko v prodaj stavilo.

Iz tega vzroka se tole zapove:

1. Od 1ga Septembra 1861 se bo mleko ki je za vžitek namenjeno, naj bo v Ljubljani pridobljeno ali iz kmetov noter prineseno natajko preiskovalo če je natorno, ali če mu je voda pridjana ali kakšna druga, desiravno nesškodljiva stvar, in potem se bo mleko tudi z mlekometer (Galactometer) merilo, da se zve ali ima lastnost, ki jo nepokvarjeno mleko imeti mora, ali ne.

2. Ker je mlekometer tako narejen, da lastnost (Qualität) mleka natajko pokaže, se bo naraunost po posledku (Resultat) ki ga ta mera pokaže, razsodilo, ali je mleko dobro, ali ne.

3. Mleko, ako se bo po merjenji zvedlo, da je zmešano, proč vzelo in pokončalo.

Kteri tako mleko na prodaj nosijo, pa bodo v dnarjih do 15 goldinarjev ali z zaporom do 3 dni kaznovani.

4. Če se bo pa pokazalo, da je mleko zdravji škodljivo, bodo pa tisti, ki tako mleko za vžitek prodajajo, po kazenski postavi kaznovani.

5. Vsaki tedaj, ki mleko za vžitek prodaja, naj pazi, da zavoljo prodajanja pokvarjeniga mleka v take zadrege ne pride, zakaj mestna gosposka bo le prodajavea kaznovala, če bo prav terdil, da je mleko že v pokvarjenim stanu od drugih v prodaj vzelo.

Mestni Magistrat v Ljubljani 16 Augusta 1861.

3. 288. a (1)

Rundmachung.

Wegen kontraktmäßiger fallweiser Beistellung der im Laufe des nächsten Militärjahres für das hiesige k. k. Verpflegsmagazin nothwendig werdenden Magazinsgeräthschaften wird am 18. September 1861 Vormittags 11 Uhr bei der hiesigen k. k. Verpflegs-Bezirks-Verwaltung eine öffentliche Vizitation mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte abgehalten.

Alle näheren Bedingungen können täglich während den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazinskanzlei eingesehen werden.

Von der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 28. August 1861.

3. 286. a (2)

Rundmachung.

Am 12. September 1861 Vormittags 11 Uhr wird bei der Laibacher k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung wegen Sicherstellung der Subarrondirungs-Verpflegs-Bedürfnisse für den Verpflegs-Bezirk Laibach auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende Juli und respective August 1862 eine öffentliche Vizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß alle näheren Bedingungen täglich während den Amtsstunden in der k. k. Laibacher Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden können.

k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung.
Laibach am 26. August 1861.

Z. 1476. (1) Nr. 896.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Paul Tof von Sava, wider Anton Außeneß und seine Rechtsnachfolger unbekannten Aufenthaltes, wegen Verübung des Rechtes auf den von ihm Paul Tof angesprochenen Anteil pr. 100 fl. C. M. c. s. c., an dem Meistbote der Josef Branzischen Realität in Alßing, Klage angebracht, worüber den Beklagten die Beantwortung der Verübung oder Einbringung der aufgeführten Klage binnen 90 Tagen aufgetragen und zu deren Vertretung Herr Johann Außeneß in Sapusch Haus Nr. 3 als Kurator bestellt wurde. Den Beklagten wird erinnert, daß sie entweder selbst oder durch einen von ihnen bestellten Nachhaber die Verübung beantworten, oder die aufgetragene Klage einbringen mögen, widrigenfalls die wider sie eingeleitete Verhandlung mit dem bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

Kronau am 7. August 1861.

Z. 1477. (1) Nr. 2263.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jerni Kupnik von Sibera, gegen Blas Kupnik von Sibera, wegen aus dem Vergleich vom 18. Juni 1858, Z. 2170, schuldigen 91 fl. 22 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Poitsch Urb. Nr. 601 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 859 fl. 20 kr. österr. Währung gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsakungen auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 28. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 27. Juni 1861.

Z. 1478. (1) Nr. 2239.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in die Reassumierung der mit Bescheid vom 6. März 1860, Z. 689, bewilligt gewesen, und dahin sistierten Lizitation der auf Josef Terpin vergewährten, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Poitsch Rektf. Nr. 498/2, Post-Nr. 201, von Johann Terpin um den Meistbot pr. 270 fl. C. M. im Exekutionswege erstandenen Realität, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen gewilliget, und zu deren Vornahme auf Gefahr und Kosten als Erstehers eine Tagsatzung auf den 26. September l. J. früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei dieser einzigen Lizitation um jeden Preis an den Meistbietenden hintangegeben wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 25. Juni 1861.

Z. 1479. (1) Nr. 2188.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Werlat von Butainova, gegen Lorenz Malaverb von Settnitz, wegen aus dem Urtheile vom 10. Dezember 1858, Z. 3226, schuldigen 76 fl. 44 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Willichgraz sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, in Settnitz sub H. Nr. 29 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 542 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsakungen auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 28. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die 1. und 2. in der hiesigen Amtskanzlei und die 3. in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 19. Juni 1861.

Z. 1480. (1) Nr. 2434.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Swettina von Laibach, durch Herrn Dr. Kaushitz von Laibach, gegen

Valentin Saler, vulgo Mauz von Döbrersdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich schuldigen 119 fl. 35 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 42 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1390 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsakungen auf den 5. Oktober, auf den 2. November und auf den 5. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 12. Juli 1861.

Z. 1481. (1) Nr. 2550.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Smrekar, nom. der minderj. Vertraud Smrekar, durch Herrn Dr. v. Wurzbach von Laibach, gegen Franz Sorz von Mitterdorf, wegen aus dem Urtheile vom 16. August 1860, Z. 2663, schuldigen 525 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Willichgraz sub Rektf. Nr. 19 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2503 fl. 80 kr., und der auf 270 fl. ö. W. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsakungen auf den 5. Oktober, auf den 2. November und auf den 5. Dezember 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 19. Juli 1861.

Z. 1482. (1) Nr. 4530.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 18. April 1861, Z. 2147, wird erinnert:

Es werde in der Exekutionssache der Josefa Hobnik von Feistritz, gegen Johann Roitz von Verbiza Nr. 6, peto 133 fl. 5 kr., am 31. August 1861 früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 31. Juli 1861.

Z. 1483. (1) Nr. 4686.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 13. Mai 1861, Z. 2590, wird erinnert:

Es werde in der Exekutionssache des Herrn Franz Bizhiz von Feistritz, gegen Josef Schelle von Koritenza Nr. 20, peto 274 fl. 35 kr., am 7. September 1861, früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. August 1861.

Z. 1484. (1) Nr. 4687.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 1. Mai 1861, Z. 2394, wird erinnert:

Es werde in der Exekutionssache des Mathias Schelle von Dorn, gegen Andreas Schabaz von Sagurje Nr. 34, peto 35 fl., am 7. September 1861 früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 7. August 1861.

Z. 1485. (1) Nr. 4688.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 12. April 1861, Z. 2030, wird erinnert:

Es werde in der Exekutionssache des Herrn Blas Thomshiz von Feistritz, gegen Anton Thomshiz von Wagh Nr. 44, peto 66 fl. 86 1/2 kr., am 7. September 1861 früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. August 1861.

Z. 1486. (1) Nr. 4817.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 24. Mai 1861, Z. 2869, wird erinnert:

Es werde in der Exekutionssache der k. k. Finanzprokurator Laibach nom. des hohen Herrars, ge-

gen Josef Bischen, durch den Vormund Michael Baska von Jasson, peto 322 fl. 18 1/2 C. M., am 13. September 1861 früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 14. August 1861.

Z. 1487. (1) Nr. 4830.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 28. Mai 1861, Z. 2986, wird erinnert:

Es werde in der Exekutionssache der Helena Sorz von Grafenbrunn, gegen Josefa Rollich von Derstoube peto 102 fl. 10 kr., am 14. September 1861 früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 14. August 1861.

Z. 1491. (1) Nr. 2749.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großplaszitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großplaszitz, gegen Mathias Jakish von Podsternitz wegen aus dem ger. Vergleich vom 2. September 1852, Z. 4147, schuldigen 116 44 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Nuersberg sub Rektf. Nr. 50 und Urb. Nr. 120 vorkommenden, zu Podsternitz gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2455 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 13. September auf den 11. Oktober und auf den 13. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großplaszitz, als Gericht, am 12. Juni 1861.

Z. 1492. (1) Nr. 2505.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird die unbekannt wo befindliche Saggäubigerin Maria Skof und deren gleichfalls unbekannte Erben hiermit erinnert:

Es habe Bartholomä Saler von Birkniz Nr. 68, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Exekutionsverklärung einer Saggpost auf seiner, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 333 vorkommenden 1/2 Hube sub praes. 1. Mai 1861, Z. 2505, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Gregor Grebenz von Birkniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigenfalls die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Mai 1861.

Z. 1493. (1) Nr. 5037.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Premrov von Märtensbach, gegen Gregor Ermschek von Birkniz, wegen schuldigen 300 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 410/4, 396/1, 507 und im Grundbuche Pfarrgült Birkniz sub Rektf. Nr. 16, sub Urb. Nr. 16, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 860 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Realfeilbietungstagsakungen auf den 7. September, auf den 9. Oktober und auf den 8. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte des Gerichtsbereiches mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Juni 1861.